

Mensa

Mittagspause

Möglichkeiten der Betreuung



- Kurzinformation des Joseph-König-Gymnasiums für Eltern -

Nachmittagsunterricht am JKG

Nachmittagsunterricht in der Sekundarstufe I gibt es an unserer Schule jeweils dienstags und/ oder donnerstags. Für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 findet dieser in der Regel an einem Nachmittag statt, für die Jahrgangsstufen 8 und 9 an zwei Nachmittagen je Woche.

Essen in der Mensa

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der 7. Stunde, d. h. von 13.10 bis 14.10 Uhr, in der Mensa unserer Schule ein Mittagessen einzunehmen. Das gilt selbstverständlich auch für diejenigen, die keinen Nachmittagsunterricht haben. Wir weisen hierauf empfehlend hin.

Auch Schülerinnen und Schüler, die das Essensangebot der Mensa nicht annehmen möchten, können ihr selbst mitgebrachte Essen dort verzehren.

Betreuung während der Mittagspause

Neben dem Essensangebot gibt es zahlreiche andere Möglichkeiten, die Mittagspause in den Räumen der Mensa sinnvoll zu verbringen. Träger dieser Übermittagsbetreuung ist der Caritasverband Haltern am See.

Als Schule ergänzen wir das Betreuungsangebot. So wurden einige der bestehenden Arbeitsgemeinschaften in die Mittagspause verlegt. Des Weiteren kann die Schülerbibliothek von den Kindern aufgesucht werden.

Aufenthaltsbereiche für Schüler während der Mittagspause

Neben der Mensa selbst steht den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände der Bereich direkt vor der Mensa zur Verfügung. Aus Gründen der Aufsichtsführung müssen wir weitere Flächen auf dem Schulhof ausschließen.

Erweiterte Betreuung des Caritasverbandes

Sie können eine erweiterte Betreuung Ihres Kindes im Rahmen einer verlässlichen Übermittagsbetreuung an fünf Tagen in der Woche bis 16.30 Uhr in Anspruch nehmen. Träger dieses erweiterten Angebots, welches kostenpflichtig ist, ist der Caritasverband Haltern am See.

Verlassen des Schulgeländes

Grundsätzlich dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände in der Mittagspause nicht verlassen. Ab der Jahrgangsstufe 7 besteht jedoch die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler nach einem schriftlichen Antrag durch die Erziehungsberechtigten zur Einnahme des Mittagessens in der Mittagspause nach Hause fahren dürfen. Wir weisen darauf hin, dass jedoch nur der direkte Schulweg nach Hause versichert ist!

Wir weisen darauf hin, dass wir die Anwesenheit Ihres Kindes nicht durchgängig kontrollieren können. Schülerinnen und Schüler allerdings, die ohne vorherigen schriftlichen Antrag Ihrerseits das Schulgelände verlassen, begehen einen Verstoß gegen die Schulordnung und gefährden ihren Versicherungsschutz. Weisen Sie Ihre Kinder bitte darauf hin.